GEMEINDE
SCHÜBELBACH

Ordentliche Einbürgerung

Unterlagen
für die
Selbsteinschätzung

Vorgehen:

…. ich kenne meine Integration
…. ich erfülle die Voraussetzungen
…. ich habe das Merkblatt gelesen

ich vereinbare einen Termin mit:

Sekretariat Einbürgerungskommission
Grünhaldenstrasse 3
8862 Schübelbach
Tel. 055 450 56 36
E-Mail: einbuergerung@schuebelbach.ch

GEMEINDE SCHÜBELBACH

Selbsteinschätzung meiner Integration

Einbürgerungskriterium	**erfüllt**	**nicht erfüllt**
Ich lebe seit **10 Jahren** in der Schweiz und wohne seit **fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Schübelbach**		
Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C		
Ich kann mich auf **Deutsch** wie folgt verständigen: a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Deutschland, Österreich) oder b) ich bin sieben Jahre in der Schweiz zur deutschsprachigen Schule gegangen (Volksschule oder Ausbildung), oder c) ich besitze einen Mittelschul-, Hochschul- oder Universitätsabschluss aus dem deutschsprachigem Raum und in deutscher Sprache, oder d) ich besitze ein Goethe- oder Telc- Sprachdiplom welches mir die genügenden Deutschkenntnisse attestiert, mindestens in Niveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich) Falls a und b nicht erfüllt: Das Einbürgerungssekretariat gibt Auskunft. ***Für Kinder/Schüler:*** *Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache)*		
Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in ein hängiges Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren habe ich keine Verbrechen, Vergehen oder eine Übertretung (Busse) begangen, welche mehr als CHF 1'000.– gekostet haben. ***Für Schüler:*** *Die Verhaltensbeurteilungen der Lehrpersonen über mein Arbeits- und Sozialverhalten sind gut (erreicht)*		
Ich verfüge über ein angemessenes, regelmässiges Einkommen, um meine Ausgaben zu decken (z.B. Arbeitsstelle, AHV etc.). Ich benötige keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe). Falls ich in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen habe, habe ich die Unterstützungsbeiträge der Gemeinde vollständig zurück bezahlt. Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor. ***Für Ehepaare:*** *Es gilt das gemeinsame Einkommen* ***Für Jugendliche:*** *Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.* ***Für Minderjährige:*** *Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. keine Sozialhilfe)*		
Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt.		

GEMEINDE
SCHÜBELBACH

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten und Bräuche.		
Ich habe mir über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die Gemeinde Schübelbach ein Grundwissen über die Geschichte und Geografie sowie die Schule und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.		
Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde Schübelbach, insbesondere über die Demokratie und Föderalismus, die politischen Rechte und die soziale Sicherheit.		

Eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllt:
Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an das Sekretariat der Einbürgerungskommission wenden: Tel. 055 450 56 36.

Alle Kriterien erfüllt: Ich kann die Gesuchsformulare beim Sekretariat der Einbürgerungskommission persönlich abholen. Dazu vereinbare ich vorgängig einen Termin mit dem Sekretariat der Einbürgerungskommission, Tel. 055 450 56 36 oder einbuergerung@schuebelbach.ch.

Das Selbsteinschätzungsblatt dient Ihrer persönlichen Orientierung. Es muss nicht bei der Gemeinde abgegeben werden.

Stand: November 2020